

Informationen für Vereine und Sportfachverbände zum Coronavirus (SARS-CoV-2)

Aktuelle Situation

Der Freistaat Bayern zeigt beim Thema Coronavirus weiter Entschlossenheit. Unter dem folgenden Link finden Sie unter Punkt 1 aus dem Bericht aus der Kabinettssitzung vom 10.03.2020 alle weiteren Infos.

https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/200310-ministerrat.pdf

Gegenwärtig sind neben der Entwicklung in Italien weitere Infektionsfälle auch in Bayern bekannt geworden. Das Robert Koch-Institut, als Berater der Bundes- und Landesregierung, erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage. Eine tagesaktuelle Bewertung der Situation ist Grundlage für weitere Entscheidungen.

Die aktuelle Risikoeinschätzung des Robert Koch-Instituts finden Sie unter folgendem Link.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Risikobewertung.html

Maßnahmen / weitere Informationen

Ansprechpartner bei Fragen zur Coronavirus-Thematik sind die örtlichen Gesundheitsämter. Ihr zuständiges Gesundheitsamt finden Sie über folgendem Link.

https://tools.rki.de/PLZTool/

Wichtigste Maßnahme zur Vermeidung von Infektionen sind Hygienemaßnahmen wie intensives Händewaschen. Eine Auswahl von Infografiken zum Aushang und Weitergabe finden Sie unter folgendem Link (erhältlich in mehreren Sprachen).

https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt eine Info-Hotline und FAQs unter folgendem Link zur Verfügung.

https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/

Umgang mit Veranstaltungen

Wegen der Ausbreitung des Coronavirus untersagt der Freistaat Bayern Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern zunächst bis zum Ende der Osterferien (einschließlich 19.04.2020).

Bei Veranstaltungen zwischen 500 und 1.000 Teilnehmern werden die Kreisverwaltungsverwaltungsbehörden eine genaue Risikobewertung vornehmen, im Zweifel wird Zurückhaltung empfohlen. Das Gesundheitsministerium wird ab 11.03.2020 dazu eine Hotline für Bürgermeister und Gemeinden einrichten.





Bei Veranstaltungen unter 500 Personen soll es weiterhin die Entscheidung jedes Einzelnen sein, ob diese durchgeführt oder besucht werden. Bei der Risikobewertung gelten die Kriterien des Robert Koch-Instituts und des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

Diese finden Sie unter folgendem Link.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Risiko Grossveranstaltungen.pdf? blob=publicationFile

Verdachtsabklärung und Maßnahmen bei Erkrankungen

Bei Verdacht von Erkrankungen im eigenen Umfeld hat das Robert Koch-Institut Empfehlungen erarbeitet, wie eine optimale Vorgehensweise aussehen sollte. Unter folgendem Link erhalten Sie Informationen.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/ambulant.html

BLSV / 10.03.2020

